



## Auszug aus der Niederschrift über die 49. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 20.07.2023  
Beginn: 17:30 Uhr  
Ende: 20:06 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,  
Prinzregentenplatz 1

### Öffentlicher Teil

#### 1. Berichterstattung der städtischen Beauftragten

##### Sachverhalt:

Dem Stadtrat werden die Berichte,

- der Schul- und Kindertagesstätten-Beauftragten, Frau Stadträtin Melanie Plevka
- des Behindertenbeauftragten der Stadt Langenzenn, Herr Stadtrat Markus Vogel
- des Radbeauftragten, Herrn Wolfgang Schulz

bekannt gegeben.

Weitere Berichterstattung der städtischen Beauftragten ist für eine der nächsten Stadtratssitzungen vorgesehen.

Die Berichte sind der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

##### Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

#### 2. Haushaltssatzung 2023 der Stadt Langenzenn samt Anlagen (Haushaltsplan, Stellenplan, Finanzplan mit Investitionsprogramm)

##### 2.1. Vorbericht des ersten Bürgermeisters zum Haushalt 2023 der Stadt Langenzenn

##### Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Habel trägt seine Rede zum Haushalt 2023 der Stadt Langenzenn vor. Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

„Innerhalb des Landkreises Fürth nimmt die Stadt Langenzenn finanztechnisch gesehen folgende Position ein: Bei der Umlagekraft, die sich aus Gewerbesteuer, Grundsteuer, Ein-

kommensteuerbeteiligung und Schlüsselzuweisung zusammensetzt, nimmt die Stadt Langenzenn mit 14.772.607 € (Vorjahr 13.570.738 €) den 1. Rang (Vorjahr 2. Rang) unter 14 Gemeinden im Landkreis ein.

Der Kreisumlagenhebesatz wurde von 40,75 auf 41,50 Punkten erhöht. Durch die Erhöhung des Hebesatzes und durch die gestiegene Umlagekraft hat die Stadt Langenzenn in diesem Jahr 600.600 € mehr Kreisumlage zu zahlen. In diesem Jahr sind 6.130.700 € (Vorjahr 5.530.100 €) an den Landkreis abzuführen.

Bei den Personalausgaben sind die tariflichen Lohnerhöhungen bereits berücksichtigt.

Der Haushalt schließt bei dem vorliegenden Entwurf im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 29.335.237 € (Vorjahr 28.779.636 €) und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 12.531.000 € (Vorjahr 13.957.100 €) ab.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt 989.650 € (Vorjahr 2.221.935 €).

Die Kommunalaufsicht hat im Vorfeld der Aufstellung des Haushalts bemerkt, dass die Mindestzuführung in den Folgejahren nicht erreicht wird und deshalb keine Kreditaufnahmen möglich sind.

Hier lohnt sich ein Blick zurück und ein Blick auf die Wunschliste der bisherigen Planungen 2024 und 2025.

Haushalt 2021:

Die Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt betrug 4.814.965,50 €.

Der geplante Ansatz im Haushaltsplan lag bei 1.719.625 €. Die Kreditermächtigung der Haushaltssatzung 2020 i. H. v. 1.200.000 € wurde dementsprechend ebenso wie die der Haushaltssatzung 2021 i. H. v. 793.425 € nicht in Anspruch genommen.

Haushalt 2022:

Der Verwaltungshaushalt 2022 konnte ohne Schwierigkeiten abgewickelt werden.

Der eingeräumte Kassenkredit wurde nicht in Anspruch genommen. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt beläuft sich voraussichtlich auf ca. 3 Mio. € (Ansatz 2.221.935 €). Die vorgesehene Kreditaufnahme 2022 in Höhe von 1.499.000 € wurde nicht in Anspruch genommen.

Kredittilgungen erfolgten in Höhe von 924.075,60 €.

Dieser Rückblick auf die Planungsjahre 2021 und 2022 zeigt, dass wir trotz regelmäßig schwerwiegender Diskussionen und zäher Haushaltsaufstellung sowie massiven oder massiv dargestellten Kürzungen doch in jedem Jahr in einem sehr großen Maß stabiler fahren, als wir es im Haushaltsplan festgeschrieben haben.

Wie in jedem Jahr betrachten wir im Haushalt 2023 auch wieder das aktuelle Jahr 2023 tiefgehend und befassen uns weniger mit den Folgejahren, die dementsprechend eine lange und noch ungekürzte Wunschliste enthalten.

Hier für alle, die sich mit dieser Wunschliste ggf. noch nicht auseinandergesetzt haben und heute über die Zukunft lamentieren, einige wesentliche Positionen aus den bisherigen Planungen für die Folgejahre, bei denen man sich durchaus die Frage stellen kann, ob sie nötig bzw. bereits jetzt nötig sind oder teilweise nicht noch eine sehr lange Zeit verschoben oder gar gestrichen werden können:

Bisherige Wunsch-Planungen für die Jahre 2024-2026:

Das Schwergewicht der Mittelfristigen Finanzplanung liegt bei der Generalsanierung der Mittelschulturnhalle. Hierfür sind 2024 100.000 €, 2025 700.000 € und 2026 2.600.000 € vorgesehen.

Die vorgesehenen Anschaffungen von Geräten und Fahrzeugen für die Feuerwehr belaufen sich 2024 bis 2026 auf jeweils 100.000 €.

Für die Generalsanierung der Feuerwehr Kirchfembach sind 2024 und 2025 jeweils 410.000 € eingeplant.

Für die Optimierungsplanung der Löschwasserversorgung in Langenzenn und den Außenorten sind 2024 256.000 €, 2025 197.000 € und 2026 35.000 € veranschlagt.

Für die energetische Modernisierung und Brandschutzertüchtigung der Grundschule Langenzenn sind 2024 noch 545.000 € veranschlagt.

Für die Dacherneuerung inkl. Photovoltaikanlage des Kindergartens Plapperkiste sind in 2024 50.000 € und 2025 630.000 € und für die Heizung sind in 2024 40.000 € vorgesehen.

Für die städtische Kinderkrippe Plapperkiste sind für die Aufstockung des Gebäudes in 2024 1.020.000 € und 2025 360.000 € bereitgestellt.

Für den Boden der Stadthalle sind 2024 225.000 € und für die Heizung sind 2025 55.000 € eingeplant.

Beim Straßenbau sind für verschiedene Baumaßnahmen in 2024 1.140.000 €, 2025 820.000 € und 2026 1.320.000 € eingeplant.

Davon entfallen u.a. auf die Oberfembacher Straße 400.000 €, die Fortführung der Reichenberger Straße bis zur Kapell-Leite ab 2025 600.000 €, die Neugestaltung des Klaushofer Weges - Untere Ringstraße und Zollnerstraße in 2025 100.000 € und in 2026 600.000 €, auf die Geh- und Radwege jährlich 220.000 €.

Für den Ausbau von Gehsteigen sind 2024 bis 2026 je 180.000 € veranschlagt.

Für den Hochwasserschutz sind 2024 348.000 €, 2025 288.000 € und 2026 263.000 € eingestellt.

Für Kanalhausanschlüsse sind für jedes Planungsjahr 50.000 € und für Kanalerneuerungen sind in 2024 130.000 €, 2025 622.000 € und 2026 182.000 € vorgesehen.

Für die Sanierung der Kläranlage sind in 2025 210.000 € und in 2026 2.152.000 € bereitgestellt.

Für das Bestattungswesen sind 2024 70.000 €, 2025 310.000 € und 2026 145.000 € eingeplant.

Die vorgesehenen Fahrzeuganschaffungen für den Bauhof belaufen sich 2024 auf 140.000 €, 2025 auf 315.000 € und 2026 auf 650.000 €.

Für verschiedene Ertüchtigungsmaßnahmen des Bauhofes sind 2024 434.000 €, 2025 382.000 € und 2026 17.000 € veranschlagt. 2025 sind für eine neue Salzhalle 380.000 € bereitgestellt.

Für den Breitbandausbau (förderfähige und nicht förderfähige Maßnahmen) sind 2024 bis 2026 jeweils 275.000 € eingeplant.

Diese Liste zeigt bereits, dass hier sehr viel eingeplant ist, was wahrscheinlich spätestens zur Haushaltsberatung 2024 gestrichen wird oder entfallen kann.

Sich jetzt über diese noch ungeprüften und „ungelegten Eier“ zu echauffieren, das gehört zum Wesen einer Opposition.

Einnahmen prüfen

Der Stadtrat sollte sich Gedanken über die Einnahmeseite durch Grundstücksverkäufe machen, wir haben in den letzten 15 Jahren sehr viele Grundstücke erworben, die wir nun zur Entwicklung von Langenzen nutzen sollten:

Ganz konkret beispielsweise über die Entwicklung des nächsten Bauabschnitts des Baugebietes am Kloshofer Weg, Ecke Zollnerstraße sowie über den Verkauf der ca. 30.000 qm Gewerbeflächen im GE V. Beides wurde bisher mit nun kaum mehr tauglichen Begründungen verschoben.

- Wir benötigen am Kloshofer Weg keinen Busparkplatz mehr für eine Realschule, wenn diese zukünftig südlich des TSV Langenzenn neu entsteht und können die ca. 10.000 qm Bauland als Wohnbauflächen verkaufen. Auch ein großer Supermarkt mit Bäcker und Metzger wird sich dort nach Entwicklung der beiden Einkaufsschwerpunkte im Osten und Westen nicht niederlassen.

- Im GE V sollten die 30.000 qm nun endlich veräußert werden, nachdem eine Reihe namhafter Interessenten sich dort Investitionen vorstellen kann. Die Stadt sollte diese Einnahmen baldmöglichst generieren um auch in den Folgejahren keine Kredite aufnehmen zu müssen.

- Weitere große Grundstücke, welche die Stadt sowohl zur Stadtentwicklung im Bereich Wohnungsbau als auch zur Generierung von Einnahmen verwenden sollte, befinden sich

  - o südlich des Oberen Marktes mit dem Areal rund um die Yogurteria,

  - o in der Reichenberger Straße um das Hallenbad herum und gegenüber des Hallenbades

  - o sowie im Bereich der verfüllten Tongrube direkt neben der Bebauung von Hopfenstraße und Bronnespan.

All diese Gebiete ermöglichen Einnahmen und gezielte Maßnahmen zur Entwicklung der Stadt, Voraussetzung ist allerdings, dass der Stadtrat entsprechende Beschlüsse zur Entwicklung fasst.

Für das Jahr 2023 ist keine Kreditaufnahme geplant. Zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 beläuft sich die Verschuldung der Stadt Langenzenn auf 15,4 Mio. € (Vorjahr 16,3 Mio. €). Bis auf das Hallenbad haben wir alle Großinvestitionen in unsere Pflichtaufgaben getätigt, dies mit ca. zehn Millionen € Eigenanteil in die Mittelschule, ca. acht Millionen € in die Feuerwehr und vielen weiteren wie Hort am Lindenturm, Rathaus oder auch großen Fremdleistungen wie ca. drei Millionen für den Bau der bisherigen Realschule.

Für den Haushalt 2023 sowie die Folgejahre wurden die Steuereinnahmen beispielsweise der Gewerbesteuer wie gewohnt vorsichtig geschätzt um lieber ungeplante Mehreinnahmen als unvorhergesehene Mindereinnahmen verarbeiten zu müssen.

In diesem Haushaltsjahr stehen bei der Stadt Langenzenn Kreditaufnahmen in Höhe von Null ordentlichen Darlehenstilgungen von 960.000 € gegenüber. Es verringert sich somit der Schuldenstand effektiv um 960.000 €.

Der Hauptausschuss hat sich in sechs Sitzungen, und zwar am 23.03.2023, 30.03.2023, 20.04.2023, 14.06.2023, 28.06.2023 und 12.07.2023 mit dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts der Stadt Langenzenn und dem Stellenplan befasst.

Ich danke der Verwaltung, vorweg der Kämmerin, sowie den konstruktiv mitarbeitenden Damen und Herren des Stadtrates für die zur Aufstellung dieses Haushalts erforderlichen Vorbereitungen und Beratungen.

Vielen Dank.“

## **Beschluss:**

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

## **2.2. Stellungnahmen der Parteien / Wählergemeinschaft zum Haushalt 2023**

### **2.2.1. Stellungnahme der CSU-Stadtratsfraktion**

#### **Sachverhalt:**

Der Fraktionsvorsitzende der CSU-Stadtratsfraktion, Herr Manfred Durlak, trägt seine Stellungnahme zum Haushalt 2023 der Stadt Langenzenn vor. Die Rede ist der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter 2. Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung, der Presse und der Zuhörerschaft,

Wir sollen heute im Juli, wieder mal mitten im betroffenen Haushaltsjahr, den Haushalt verabschieden. Einen Haushalt, der niemanden von uns zufrieden stellt. Weder inhaltlich und schon gar nicht vom Zeitablauf her. Es hat Monate gebraucht und diverse Anläufe, Nacharbeitungen der Verwaltung, Abstimmungen mit der Genehmigungsbehörde und Sitzungen in denen seit März so gut wie keine Einflussnahme von Seiten des Stadtrats möglich war. Es ist und bleibt ein Stückwerk, darauf ausgerichtet das Jahr 2023 zu überleben. Vergleichbar einem alten Auto, das man drei Mal zum TÜV fahren muss, um für weitere zwei Jahre das okay zu bekommen. Hier nur für ein Jahr.

Warum ist das so? Wenn Bürgermeister und Verwaltung nicht wirklich zusammenarbeiten, dann entsteht ein solch unausgegorenes Produkt. Wobei die Kämmerin am wenigsten dafür kann, geliefert werden die Zahlen aus den Fachbereichen. Hier wird oftmals das Thema „Einnahmen“ nicht konsequent verfolgt, sonst hätte es z. B. nicht passieren dürfen, dass man die Mietverträge für die Flüchtlingsunterkünfte mit einem Jahr Verzögerung ausgefertigt hat. Das wird bei anderer Gelegenheit nochmal ein Thema sein. Es gibt also genügend Argumente diesen Haushalt abzulehnen. Aber was passiert dann? Der Haushalt ist die Handlungsgrundlage für die Verwaltung. Wenn wir also demnächst nicht handlungsunfähig werden wollen, müssen wir zähneknirschend zustimmen. Die Zahlen sind wie sie sind und werden sich durch eine Ablehnung, wie die Vorberatungen gezeigt haben, nicht ändern. Wenn wir die angenommenen Einnahmen, z. B. durch Verkäufe von Grundstücken, anzweifeln und reduzieren, dann müssen wir erhebliche Streichungen der Ausgaben vornehmen.

Das hat bisher schon nicht geklappt, deshalb haben wir uns entschieden, statt in eine unendliche Verlängerung zu gehen, dem jetzigen Zahlenwerk die Zustimmung zu geben. Nicht ohne darauf hinzuweisen, dass dies keinen Automatismus für den Haushalt 2024 bedeutet. Wir erwarten vom Bürgermeister und seiner Mannschaft, dass besser gearbeitet wird und der Bürgermeister sich mehr einbringt, als dies zuletzt geschehen ist. Unter den aktuellen Bedingungen verbietet sich auch ein positiver Ausblick auf ein Projekt wie die LGS in 2032.“

#### **Beschluss:**

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

## **2.2.2. Stellungnahme der SPD-Stadtratsfraktion**

### **Sachverhalt:**

Die Fraktionsvorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion, Frau Melanie Plevka trägt zusammen mit Herrn Stadtrat Wolfgang Erhart die Stellungnahme zum Haushalt 2023 der Stadt Langenzenn vor. Die Rede ist der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung

Es sind herausfordernde Zeiten, in denen wir gerade leben. Was vergangen ist, ist vergangen. Wir sollten unser Augenmerk auf die Zukunft legen. Doch um die Zukunft gestalten zu können, braucht es ein Fundament, auch und insbesondere für die Stadtratsarbeit.

Unserer Meinung nach wurde in den letzten Jahren dieses Fundament für eine gute Zusammenarbeit zwischen Stadtspitze und Stadtrat Stück für Stück durch den

1. Bürgermeister beschädigt. Von Sitzung zu Sitzung brachen Stücke davon weg – eines der größten davon heißt: Vertrauen. Vertrauen ist eines der wichtigsten Elemente des Zusammenlebens- und arbeitens.

Mit Ihnen, sehr geehrte Amtsleitende und Verwaltungsmitarbeitende war das Thema Vertrauen nie ein Problem. Sie machen Ihre Arbeit und wir bauen auf Ihre Loyalität. Dafür danken wir Ihnen. Wir als ehrenamtliche Stadträtinnen und Stadträte vertrauen auf Ihre Expertise. Auch wenn es manchmal den Anschein erwecken mag, dass wir Ihre Arbeit mit unseren Beschlüssen, Anträgen bzw. Anfragen schmälern wollen: dem ist keinesfalls so. Mit unseren Anfragen, Beschlüssen oder Anträgen möchten wir Ihre Kompetenz nicht in Frage stellen. Doch um solide Entscheidungen treffen zu können, brauchen wir Vorlagen, die uns den tatsächlichen Sachstand erläutern, und zwar ohne etwas zu verschleiern oder unzählige Utopien zu beschreiben. Die Sachstände sollen die Fakten aufzeigen. Hier geht es uns rein um die Sache und das ist niemals persönlich gemeint. Denn um Entscheidungen treffen zu können, ist es wichtig, alle Informationen über die Sachverhalte zu bekommen. Wir nutzen diesen Weg, um uns die Informationen zu holen, die der Stadtrat ohne mehrmaliges Nachfragen nicht bekommen würde

z.B. - die Berichte der Rechtsaufsicht.

Vor kurzem habe ich mitbekommen, wie der 1. Bürgermeister einen Verwaltungsangestellten nach einer Sitzung gemäßregelt hat, er solle keine Auswirkungen, die aufgrund der Landesgartenschau jetzt eintreten, in Sachstände schreiben. Denn er wüsste ja, wie die Formulierung bei diesem Stadtrat ausgeht.

Diese Vorgehensweise hat nichts, aber auch gar nichts mit einer konstruktiven Zusammenarbeit zu tun. Schweige denn mit einem transparenten Umgang. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf, dass die Stadträte alle Informationen erhalten, die für eine Abstimmung notwendig sind. Strukturierte und vor allem transparente Abläufe müssen wieder Einzug in unser Rathaus finden. Wir im Rat müssen uns wieder auf das verlassen können, was uns vorgelegt wird, damit wir unsere Entscheidungen aufgrund von Fakten treffen können.

Es sollte uns Stadträten inzwischen bewusst sein, dass wir vor großen finanziellen Herausforderungen stehen, die uns in den nächsten Jahren in unserem Handeln gewaltig einschränken werden. Vielen Menschen in unserer Stadt, vor allem vielen Mitgliedern der Langenzenner Vereine, ist es nicht bewusst, dass die finanzielle Unterstützung ihrer Vereine zu den freiwilligen Leistungen im kommunalen Haushalt zählt. Diese freiwilligen Leistungen müssen wir nun kürzen bzw. streichen, weil Sie Herr Bürgermeister mit Ihrer Finanzpolitik unsere Stadt mittellos gemacht haben. Bitte verstecken Sie sich jetzt nicht wieder hinter den

Entscheidungen des Stadtrats. Denn bei Ihnen Herr Bürgermeister hat man den Eindruck, dass Sie die Lage immer noch nicht erkannt haben und dass es Ihnen nicht mehr um unser Langenzenn geht, sondern nur noch um IHREN Plan.

Schulden -Was ist das? Was stören die?

Wollen Sie nicht wahrhaben, wie die finanziellen Möglichkeiten in den nächsten Jahren aussehen und welche Auswirkungen diese haben?

Bitte sagen Sie uns, wie Sie alle offenen infrastrukturellen Themen, die wir angehen müssen, finanzieren wollen?

- die Unterbringung der Stadtwerke?
- die fehlenden Betreuungsplätze (Rechtsanspruch)?
- den Kita Neubau?
- die Sanierung des Hallenbades?
- die Kanalsanierung?
- das Radwegenetz?
- den Ausbau der Grundschule? Lt. Der Studie steigen die Kinderzahlen.
- die Sanierung der Mittelschulturnhalle?
- den Ausbau der erneuerbaren Energien?
- das kommunale Wärmekonzept?
- die Stadthallensanierung?

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

es geht hier um Steuergelder, mit denen wir mit mehr Wertschätzung umgehen sollten.

Am 14. Juni dieses Jahres hatte der Hauptausschuss in seiner Sitzung hohen Besuch. Die Rechtsaufsicht aus dem Landratsamt Fürth war mit drei Personen anwesend. Es lag die Vermutung nahe, dass die Delegation nur dann erscheint, wenn „Gefahr in Verzug“ ist. Es wurde auch schnell deutlich, dass die Rechtsaufsicht wohl den Eindruck hatte, dass ihre kritischen und mahnenden Schreiben, welche anlässlich der Genehmigung der Finanzhaushalte in den letzten Jahren versendet wurden, anscheinend nicht gebührend ernst genommen wurden. Herr Bürgermeister, diese Mahnung geht natürlich vor allem an Ihre Adresse; leider waren Sie in der Sitzung nicht anwesend. Diese nötige Ernsthaftigkeit wollte die Rechtsaufsicht persönlich zum Ausdruck bringen. Im Laufe der Sitzung wurde mitgeteilt, dass die benötigten Darlehensneuaufnahmen zur Deckung der Finanzlücke für den zu diesem Zeitpunkt vorgelegten Finanzhaushalt 2023 nicht genehmigt werden. Dabei hatte die Rechtsaufsicht jedoch nicht nur Bedenken bezüglich dem Jahr 2023. Vor allem legte sie Wert auf die Feststellung, dass auch die mittelfristige Haushaltsplanung für die Jahre 2024 bis 2026 eine äußerst negative Perspektive vermittelt. Kritikpunkt ist dabei jeweils, dass die Zuführungen aus dem Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt nicht mehr ausreichen, um die Darlehenstilgungen zu decken. Diese sog. „freie Spitze“, eine wichtige Kennzahl für Kommunen, wäre damit negativ; ein Unding auf Dauer für eine Gemeinde. Deshalb wurden die Darlehensneuaufnahmen für 2023 gestrichen und für künftige Jahre ebenso, nach aktueller Lage, nicht in Aussicht gestellt.

Dies wirkt umso schlimmer, da in den nächsten Jahren zwingende Maßnahmen zu ergreifen sind. Dies betrifft zum Beispiel das Hallenbad. Die Sanierung des Hallenbades wird seit vielen Jahren geschoben, weil in aller Regel die entsprechenden finanziellen Mittel fehlen. Das Hallenbad spielt für die Stadt als Schulstandort jedoch eine wichtige Rolle. Nunmehr ist erneut die Sanierung für das Jahr 2024 vorgesehen. Kosten ca. 3,5 Mio. Euro. Aber auch für die Unterkunft der Stadtwerke, welche ja seit vielen Jahren versucht wird umzusetzen, werden Investitionen von ca. 5 Mio. Euro benötigt. Insgesamt werden gemäß dem Finanzplan allein bei den Stadtwerken Langenzenn für die Jahre 2023 bis 2026 finanzielle Mittel von ca. 10 Mio. Euro benötigt. Früher konnten ähnliche Investitionen bei der Stadt Langenzenn noch größtenteils aus der bereits genannten „freien Spitze“ finanziert werden, die zeitweise in Vorjahren bis zu 4 Mio. Euro betrug. Diese Zeiten sind jetzt aber leider vorbei und in den nächsten Jahren nicht mehr in Sicht. Dabei sind weitere Investitionen die zwingend erforderlich

oder geplant sind, wie Kindertagesstätte und natürlich auch Projekt Realschule, welches in einigen Jahren auf uns zu kommt, noch gar nicht eingepreist. Entweder droht die Stadt Langenzenn, incl. der Stadtwerke, in den nächsten Jahren in Schulden zu versinken, oder es würden elementare Investitionen nicht realisiert werden können. Herr Bürgermeister, beide Perspektiven sind aber eigentlich inakzeptabel und düster.

Auch auf die Nachfrage, ob die Rechtsaufsicht uns auf einen guten Weg hinsichtlich der finanziellen Anstrengungen für die Landesgartenschau sieht, war ein deutliches „Nein“ zu hören. Dies verwundert nicht, da ja entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 Geld für „Nichts“ da ist und schon gar nicht für eine Landesgartenschau. Nur kurz zur Landesgartenschau. Ein erstes Ratsbegehren zur einer Bürgerbefragung wurde ja bereits mehrheitlich abgelehnt. Ich halte es nach wie vor für angemessen eine solche Bürgerbefragung durchzuführen. Schließlich werden auch die Bürger die Zeche bezahlen müssen. Herr Bürgermeister, es wäre deshalb an der Zeit, dass man glamouröse Visionen für eine Landesgartenschau bleiben lässt und sich lieber mit der Realität der finanziellen Möglichkeiten auseinandersetzt, um wenigstens die Pflichtaufgaben der Stadt Langenzenn in den nächsten Jahren finanziell bewältigen zu können.

Auch die freiwilligen Leistungen hatte die Rechtsaufsicht kritisiert. Hier muss man jedoch selbstkritisch einräumen, dass wir relativ orientierungslos bei den freiwilligen Leistungen durch unsere Ausschüsse und Stadtratssitzungen stolpern. Ein Beispiel, nur nach meiner ganz persönlichen Meinung, für die Problematik zur Verteilung der freiwilligen Leistungen: Die Zuschüsse für die Stadtkapelle, welche von der Stadtkapelle immer wieder eingefordert werden, um deren Spielbetrieb aufrecht zu halten oder eben qualitativ entsprechend durchführen zu können, wurden mit ca. 15.000 Euro gestrichen bzw. reduziert. Gleichzeitig aber wurde ein Beschluss gefasst, die Anschaffung von Photovoltaikanlagen mit 50.000 Euro zu fördern. Geld, welches die Betreiber der PV-Anlagen zu keiner Zeit gefordert oder angefragt hatten; benötigt für die Investition wird dieser Zuschuss sowieso nicht, da die Anlagen ja größtenteils bereits bestellt waren. Deshalb haben wir damit, nach meiner Ansicht, keine PV-Anlagen gefördert, sondern nur Geld „verschenkt“, welches wir ja eigentlich gar nicht haben. Diese Logik zur Verteilung von freiwilligen Leistungen ist für mich persönlich nicht nachvollziehbar. Wir sollten uns zu der Verteilung von freiwilligen Leistungen schnellstmöglich eine einheitliche Linie vorgeben.

Aufgrund der Streichung der Darlehensneuaufnahmen durch die Rechtsaufsicht, mussten Streichungen bzw. Korrekturen am Finanzhaushalt 2023 durchgeführt werden. So wurden Investitionen in die Infrastruktur, wie Straßen etc. gestrichen, obwohl diese noch ein paar Monate zuvor als äußerst wichtig und unverzichtbar eingestuft wurden. Herr Bürgermeister, es ist unbefriedigend, wenn der Berg für zwar wichtige aber eben auch unerledigte Maßnahmen bei der Infrastruktur unserer Stadt immer größer wird.

Bei den geplanten Grundstückskäufen von fast 3,0 Mio. Euro wurden jedoch keine Streichungen vorgenommen. Obwohl dies durchaus möglich und auch angebracht gewesen wäre, da auch bei den Grundstückskäufen bereits viel zu viel Landesgartenschau integriert ist, aber auch andere Grundstücke nicht zwingend erforderlich wären. Ein entsprechender Antrag für etwas weniger Grundstückskäufe lag hierzu von uns vor, wurde jedoch damals mehrheitlich abgelehnt. Bedenklich ist jedoch der Ansatz bei den Grundstückverkäufen. Diese werden mit ca. 4,7 Mio. Euro angegeben. Hiervon sind zum jetzigen Zeitpunkt kassenwirksam eingegangen 0 Euro (in Worten: Null). Herr Bürgermeister, man kann nur hoffen, dass hier mit realistischen Zahlen gearbeitet wird und nicht lediglich zum Ausgleich einer versteckten Deckungslücke im Finanzhaushalt Grundstückveräußerungen fiktiv angenommen werden. Eine vollzogene Beschlusslage für sämtlich Grundstückveräußerungen gibt es jedenfalls nicht.

Im Übrigen, um die Lücke im Finanzhaushalt 2023 schließen zu können, wurden aus der Rücklage ca. 1,4 Mio. Euro entnommen. Damit sind zum Jahresende unsere rechnerischen

Rücklagen, bis auf die gesetzlich vorgeschriebene Höhe von ca. 200 Tausend Euro, weg. Der Trick geht auch nicht immer.

Da wir als Stadt jeden Euro als Einnahme gebrauchen können, war es natürlich besonders ärgerlich, dass uns aus der zur Verfügungstellung der städtischen Wohnung zur Unterbringung der ukrainischen Flüchtlinge Mieterstattungen von ca. 30-40 Tausend Euro entgangen sind, weil die Mietverträge nicht zeitnah erstellt wurden. Herr Bürgermeister, die Erstellung der Mietverträge freilich liegt ganz klar in ihrem Verantwortungsbereich. Hier wäre von Ihnen schon deutlich mehr Nachhaltigkeit beim Vollzug der Mietverträge angebracht gewesen. Der Sachverhalt wird ja noch vom Landratsamt aufgearbeitet. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Es war konsequent von der Rechtsaufsicht nach den jahrelangen Mahnschreiben nun auch mit der Streichung der Darlehensneuaufnahmen entsprechende Konsequenzen folgen zu lassen. Herr Bürgermeister, sie werden aufgefordert die Finanzlage der Stadt Langenzenn wieder auf den richtigen Weg zu bringen. Machen Sie bitte jetzt endlich Ihren Job. Konsolidierung des Verwaltungshaushaltes, Schuldenabbau, Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Erfüllung der Pflichtaufgaben und die Beschränkung auf finanziell mögliche und notwendige Investitionen. Das sind jetzt ihre Aufgaben und Vorgaben. Wir erwarten Ihre Vorschläge.

Wir bekommen keine Darlehen mehr und bei den Rücklagen sind wir rechnerisch blank. Unternehmen stehen in solche Situationen am Rande der Pleite. Herr Bürgermeister, die aktuelle finanzielle Situation der Stadt Langenzenn hat sich nicht in den letzten 2 - 3 Jahren ergeben. Dies war ein Prozess über viele Jahre hinweg. Dabei haben sämtliche Entscheidungen in diesem Zeitraum Einfluss genommen, sowohl die guten Entscheidungen, die es bestimmt gegeben hat, aber auch die weniger guten Entscheidungen, welche zu der aktuellen finanziellen Schieflage der Stadt Langenzenn geführt haben. Deshalb ist es schon wichtig, dass die nächsten Entscheidungen der jetzigen Ausgangslage Rechnung tragen und auf Grundlage der Realität erfolgen. Besuche von der Rechtsaufsicht sollten zukünftig nicht mehr notwendig sein. Denn eins ist klar, viele falsche Entscheidungen können wir uns finanziell nicht mehr leisten. Dann wäre der nächste Besuch von der Rechtsaufsicht unter Umständen noch unerfreulicher.

Um Ziele zu erreichen brauchen wir Sie, die Verwaltung. Ohne Ihre Unterstützung und engagierte Arbeit für unsere Stadt wäre vieles nicht machbar, Danke. Besonderes bedanken möchten wir uns bei unserer Kämmerin Daniela Vogel für ihren langen Atem und ihre Nerven, um den Haushalt so hinzubiegen, dass er verabschiedet werden kann. Herrn Kress, Frau Zessinger, Herrn Wittmann danken wir für die konstruktive und gute Zusammenarbeit. Ein herzliches Dankeschön geht an Herrn Brand, der sich viele Jahre an der Spitze der Verwaltung mit viel Herzblut für die Belange unserer Stadt eingesetzt hat. Wir wünschen ihm für seinen Ruhestand alles Gute und vor allem Gesundheit. Allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Verwaltung ein herzliches vergelt's Gott.“

### **Beschluss:**

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

## **2.2.3. Stellungnahme der Freien Wählern Langenzenn e.V. - Stadtratsfraktion**

### **Sachverhalt:**

Der Fraktionsvorsitzende der Freien Wähler, Herr Stadtrat Jäger, trägt seine Stellungnahme zum Haushalt 2022 der Stadt Langenzenn vor. Die Rede ist der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,  
sehr geehrter Vertreter der Presse,

Zunächst möchte ich mich bei der Kämmerin und ihrem Team für die gute Zusammenarbeit bedanken, sowie bei den Mitgliedern des Hauptausschusses bedanken.

Die Zahlen haben bereits meine Vorredner erläutert und ich möchte deshalb auf eine weitere Erläuterung verzichten. Leider hat sich auch dieses Jahr die Verabschiedung des Haushaltes wieder über ein halbes Jahr hingezogen. Dennoch sollten wir nicht nachlassen im Bemühen, einen genehmigungsfähigen Haushalt jeweils im März oder April des laufenden Jahres zu verabschieden.

Gestatten Sie mir, den zeitlichen Ablauf von Beginn der Haushaltsberatung bis zur Verabschiedung aufzuzeigen.

Am 16.3.23 wurde uns der Vorentwurf des Haushaltes 2023, nach Ansicht der Verwaltung ein genehmigungsfähiger Haushaltsentwurf im Ratsinfo zur Einsicht vorgelegt.

Am 23.3.23 wurde eine Sondersitzung von 9:00 – 16:00 einberufen, in der wir Punkt für Punkt des Haushaltes durchgingen. Die Hoffnung in den 7 Stunden auch entsprechende Streichungen vorzunehmen bei einer Haushaltsgröße von 42,3 Mio. Euro sind von Frage zu Frage geschwunden, denn Alles wurde begründet mit: „das brauchen wir, oder das muss gemacht werden“ Am Ende wurden 0,01% ist 3.000 Euro gestrichen. Dafür habe ich einen Tag Urlaub geopfert!

Am 30.03.23 wurden noch ein paar Fragen zu den Investitionen der Kinderbetreuung (KiTA, KiGa und Hort) beantwortet.

Am 20.04.23 zur Sitzung des Hauptausschusses stand der Punkt „Anträge der Fraktionen“ auf der Tagesordnung. Aufgrund der doch sehr angespannten Finanzlage der Stadt Langenzenn, ist man sich als Stadträtin und Stadtrat der Verantwortung bewusst und es wurden deshalb keine Anträge der Fraktionen eingebracht.

Am 25.05.23 stand der Haushalt ein weiteres Mal auf der Tagesordnung, allerdings ohne große Beratung, stattdessen wurde für den 14.06.23 eine Sondersitzung zum Haushalt anberaumt.

Am 14.06.23 nahmen Vertreter der Rechtsaufsicht teil. Die Dame und die beiden Herren erklärten zu dem vorgelegten Haushalt gäbe es keine Genehmigung seitens des Landratsamtes! Hier muss aus der aktuellen Vorlage erheblich gestrichen werden. Kreditaufnahmen kann sich die Stadt derzeit nicht leisten.

Die Schulden der Stadt belaufen sich inclusive Stadtwerke knapp bei 18 Mio. Euro! Pro Kopf bei 1.600,00 € der Durchschnitt in Bayern liegt bei ca.900,00 €

Um einen genehmigungsfähigen Haushalt abzugeben mussten 830.000 Euro dem Vermögenshaushalt zugeführt werden, was bedeutet, dass diese Summe auf den nächsten Haushalt geschoben wurde, was wiederum bedeutet, dass im nächsten Jahr eine noch größere Lücke entsteht. Es muss endlich eine solide Finanzplanung für die nächsten Jahre aufgestellt werden und auf Prestigeobjekte verzichtet werden. Es ist schön bei Monopoly die Schlosssallee zu besitzen, aber wenn keine Einnahmen zu verzeichnen sind, ist man irgendwann PLEITE!!!

Ein Beispiel ist der Kauf des Modulgebäudes vor genau zwei Jahren. In der Sitzung des Stadtrates wurde uns dringlich empfohlen dies für unsere Stadtwerke zu kaufen.

Der Kaufpreis war der „Schrottpreis“ von 20.000 Euro wir mussten uns schnell entscheiden, obwohl noch kein Standort dafür festgelegt war und bis heute auch nicht festgelegt ist. Das Gebäude sollte incl. Aufstellen, 1,5 Mio. Euro Kosten verursachen und danach einen Wert von 3 Mio Euro darstellen.

Aufgrund des Zeitdruckes, der uns suggeriert wurde, stimmte die Mehrheit des Stadtrates dem Kauf zu.

Nun sind 2 Jahre vergangen und nichts ist passiert. Nichts kann man nicht sagen, denn die Module wurden Anfang dieses Jahres von Fürth nach Langenzenn ins Z- Quartier mit mehreren Schwertransporten verbracht. Kosten hierfür 300.000 Euro.

Nun lagert das Gebäude, wohl verpackt im Z-Quartier, und für unsere Stadtwerke ist nach wie vor keine adäquate Lösung in Sicht, obwohl jeder im Stadtrat weiß, dass die Stadtwerke für ihre Zertifizierung auch die Räumlichkeiten benötigen.

Mittlerweile liegt ein Kostenplan für das Modulgebäude vor und nur für das Aufstellen entstehen 4–4,5 Mio. Euro, außerdem würde eine Werkhalle für die Stadtwerke zusätzlich 3,3 Mio verschlingen.

Es gäbe eine Lösung!

Ein Gewerbegebäude in Langenzenn steht zum Verkauf, dies würde nach Aussage eines Fachmannes den Anforderungen der Stadtwerke zu großen Teilen genügen. Aber laut Rechtsaufsicht ist eine Kreditaufnahme für die Stadtwerke und die Stadt Langenzenn nicht genehmigungsfähig, es sei denn der Erlös eines Grundstücksverkauf -im Millionenbereich- der Stadt könnte den Stadtwerken zur Verfügung gestellt werden. Dieses Objekt würde wesentlich günstiger sein, als das Modulgebäude!

Falls die Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates die neue Situation ebenfalls positiv sehen und für das Objekt für die Stadtwerke stimmen, hätten wir ein Problem, das wir schon über viele Jahre vor uns herschieben, abgeräumt und müssten nicht weiterhin über die Unterbringung unserer Stadtwerke diskutieren. Wir sollten auch an die Mitarbeiter denken, die unter schwierigen Bedingungen ihre Arbeit für uns täglich leisten, außerdem würde sich vielleicht auch Personal leichter finden lassen, wenn die äußeren Bedingungen positiv sind.

Falls das von den Stadtwerken besichtigte neue Objekt eine Mehrheit findet, sollte man das Modulgebäude zum Verkauf frei geben! 4,5 Mio. geschätzte Kosten für den Wiederaufbau minus bereits angefallene Transportkosten 320.000 Euro ist 4,1Mio. Euro, die wir dann nicht mehr investieren müssten auch wenn wir es verschrotten!

Ein weiterer Punkt, der uns schon Jahrzehnte begleitet, ist die so genannte “Testphase“ an der Würzburger/Windsheimer Str., gemeinhin als Carrerabahn verspottet! Diese muss nach unserer Meinung und vieler Bürgerinnen und Bürgern, wenn hier Maßnahmen ergriffen werden, zum Kreisverkehr ausgebaut werden. Dies ist schon seit Jahren die Forderung der Freien Wähler Langenzenn e.V.

Die Diskussion über den Standort einer neuen Kindertagesstätte hat sich ebenfalls schon über Jahre hingezogen. Nachdem ein Investor für Seniorengerechtes Wohnen in der Milchgasse abgesprungen ist, möchte unser Bürgermeister dort eine neue KiTa bauen. Obwohl es hierfür keine Mehrheit im Stadtrat gab und gibt, wird immer wieder versucht, diesen Standort durchzubringen. Ich appelliere an Sie, Herr Bürgermeister akzeptieren Sie die Mehrheiten!

Ich wünsche mir für die verbleibenden Jahre dieser Sitzungsperiode mit Ihnen Herr Bürgermeister ein doch gemeinschaftliches Arbeiten zum Wohle Langenzenns.

Die Freien Wähler Langenzenn e.V. stimmen dem Haushalt für 2023 zu und danken unserer Kämmerin und ihrem Team, sowie den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und ebenfalls den Mitgliedern des Hauptausschusses für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.“

### **Beschluss:**

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

## **2.2.4. Stellungnahme von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN - Stadtratsfraktion**

### **Sachverhalt:**

Der Fraktionsvorsitzende der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Herr Michael Gawehn, trägt seine Stellungnahme zum Haushalt 2023 der Stadt Langenzenn vor. Die Rede ist der Niederschrift als Anlage 6 beigefügt.

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen,

meine Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen wird dem diesjährigen Sparhaushalt geschlossen **zustimmen**. Der diesjährige Sparhaushalt ist notwendig, um die finanzielle Stabilität unserer Gemeinde zu gewährleisten.

Anfang 2023 war der Schuldenstand von Stadt und Werke zusammen rund 16,6 Mio. Euro. Das ist für eine Gemeinde unserer Größe gerade noch (er-)tragbar. Die Rechtsaufsichtsbehörden würde weitere Schuldenaufnahmen nicht mehr zulassen.

Die Bewältigung unserer Pflichtaufgaben, lassen derzeit nur wenig Spielraum für freiwillige Leistungen. Um den Ausbau der Schulen, der Infrastruktur, der Kinderbetreuung etc. sicherzustellen, musste der Stadtrat in diesem Haushalt Ausgaben kürzen, die nicht der Daseinsvorsorge nach der bayerischen Gemeindeordnung dienen.

Angesichts unserer angespannten Haushaltlage hat der Stadtrat finanzielle Entscheidungen getroffen, um **die Ausgaben in einem engen Rahmen** zu halten.

Hochwasser, Hitzeperioden, Wassermangel, Energiekrise zeigen uns bereits jetzt, dass Klimaschutz längst keine Kür, sondern eine Pflicht gegenüber unseren Kindern und Enkelkindern ist, auch wenn dies so noch nicht in der bayerischen Gemeindeordnung verankert ist. Bereits in naher Zukunft werden wir als Kommune eine Wärmeplanung vorlegen und Maßnahmen zur Klimaanpassung vornehmen müssen.

Die Pflicht, unser Klima zu schützen, leitet sich auch aus den Klima-Zielen der bayerischen Staatsregierung ab. Seit dem 01.01.2023 wurden folgende Klima-Ziele im Bayerischen Klimaschutzgesetz festgeschrieben:

- Klimaneutralität Bayerns bis 2040 (das ist in 17 Jahren)
- Reduktion der Treibhaus-Emissionen um 65 Prozent bis 2030. (das ist in 7 Jahren)

Nur mit den Händen der Städte und Gemeinden kann das Bayrische Klimaschutzgesetz umgesetzt werden. Die gute Nachricht: Für die Finanzierung von Pflichtaufgaben können wir in der Regel Fördermittel anzapfen und unseren Haushalt schonen.

Erst letzte Woche forderte der Bayerische Städtetag (ein Bündnis aus über 300 Städten und Gemeinden) bei seiner Versammlung in Erlangen von Bund und Land mehr Fördermittel für

Investitionen in den Klimaschutz auf kommunaler Ebene. In Bayern werden dafür 22 Milliarden bis 2040 bereitgestellt. **Diese Fördermittel müssen wir abrufen.**

Erfreulicherweise sieht der Haushalt 2023 auf Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erstmals eine Förderung privater Photovoltaik-Anlagen in Höhe von 50.000 Euro vor. Angesichts der Mammut-Aufgabe, die wir als Gesellschaft in Sachen Klimaschutz zu stemmen haben, ist das ein kleiner Betrag. Und doch sendet er ein klares Signal: Klimaschutz geht uns alle an, wir lassen unsere Bürgerinnen und Bürger damit nicht allein!

Auf den Dächern Langenzenn könnten noch weit mehr Kilowattstunden Strom erzeugt werden, als dies bislang geschieht. Heben wir diesen Schatz mit entsprechenden Anreizen gegenüber denjenigen, die sich bis heute noch nicht für eine PV-Anlage entschieden!

Je höher unsere CO<sub>2</sub>-Emissionen sind, umso höher werden auch in Zukunft unsere Finanzen belastet. Energie aus konventionellen Energieträgern hat nicht nur einen teuren Herstellungspreis, sondern verursacht künftig aufgrund der Preissteigerungen der notwendigen CO<sub>2</sub>-Zertifikate weitere Kosten für uns. Schon in der Haushaltsrede 2022 wies ich darauf hin, dass „die Explosion der Heizkosten für unsere Verwaltungsgebäude, Bauhof, Feuerwehr, Schwimmbad, Turnhallen, Schulen, Stadthalle usw. uns massiv belasten werden.“

Wir Grüne schlagen schon lange eine PV-Anlage auf unserem Schwimmbad vor. Die Absicht dahinter ist einfach: den steigenden Energiekosten entgegenzuwirken, den Haushalt zu entlasten und GLEICHZEITIG die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu senken.

Neben dem kritischen Blick auf die Ausgaben fordere ich mehr Mut und Engagement im Rat, sich der **Einnahmenseite** zu widmen. Nur die Unterstützung lokaler Unternehmen und die Steigerung der Attraktivität Langenzenns als Gewerbestandort für neue Ansiedlung, sichert uns Einnahmen aus Gewerbe- und Einkommenssteuern.

Um den Haushalt stabil zu halten, sind aus unserer Sicht auch Anpassungen der Gebühren gerechtfertigt. 8 % Steigerung der **Gebührensätze** in den Kindertagesstätten und ca. 11 % im Hort mag auf den ersten Blick erschrecken. Doch stehen wir für eine **faire** Bezahlung und Anerkennung der Leistung unserer Kindererzieher/innen und -pflegekräfte. Dies ist in einem hart umkämpften Arbeitsmarkt umso wichtiger.

Liquidität und damit mehr Handlungsfreiheit, lässt sich u. a. mit dem Verkauf von Grundstücken und Immobilien generieren. Aufgabe der Kommune ist es nicht, Grundstücke zu horten, sondern sie zu entwickeln. Wir fordern daher, begonnen Projekte nun endlich konsequent zu Ende zu führen und nicht permanent zu viele heiße Eisen schmieden zu wollen. Nicht jede Chance, die sich bietet, muss auch ergriffen werden.

Auch wenn es heute hier um den Haushalt, sprich Finanzen geht, weisen wir darauf hin, dass die Entwicklung einer Stadt nicht nur mit großen Investitionen zu tun hat. Manchmal braucht es nur etwas Mut und einen Eimer Farbe, sei es für einen **Zebrastreifen** als Querungshilfe oder einen Radschutzstreifen. Und es braucht eine bürgernahe Kommunikation, die die Bürgerinnen und Bürger wohlwollend mitnimmt. Zuhören ist dabei mindestens genauso wichtig wie Reden.

Wir wünschen uns wieder eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und mehr Entscheidungsfreude im Stadtrat. Die Wählerinnen und Wähler haben uns das Mandat gegeben, Entscheidungen für unsere Stadt zu treffen. Wir sind es ihnen schuldig, hart an der Sache zu diskutieren und uns nicht in persönlichen Konflikten zu verfangen.

Der **Standort einer neuen Kindertagesstätte** ist hierfür ein mahnendes Beispiel. Trotz mehrfacher Beratungen und gebotener Dringlichkeit, gibt es nach wie vor keine Entscheidung. Während im Rat noch auf Nebenschauplätzen gekämpft wird, müssen manche Eltern ihre Kinder außerhalb Langenzenns unterbringen.

Neben den **Kindergärten** haben noch viele andere Bedarfsträger Raumplanungswünsche. Stellvertretend will ich nennen: die freiwilligen Feuerwehren, der Seniorenrat oder der Heimatverein – sie und Weitere beschäftigen sich mit Raumplanungen, benötigen finanzielle Mittel und vor allem Entscheidungen im Stadtrat.

Wir sagen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in allen Teilen der Verwaltung, der Stadtwerke und der WBG/SEG herzlich Danke für ihr Engagement in unserer Stadt. Herrn Bürgermeister Habel und allen Kolleginnen und Kollegen in diesem Gremium danken wir für die Zusammenarbeit.“

### **Beschluss:**

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

## **2.2.5. Stellungnahme der FDP-Stadtratsfraktion**

### **Sachverhalt:**

Der Fraktionsvorsitzende der FDP, Herr Stadtrat Markus Vogel, trägt seine Stellungnahme zum Haushalt 2023 der Stadt Langenzenn vor. Die Rede ist der Niederschrift als Anlage 7 beigelegt.

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrats,  
der Verwaltung,  
der Presse,  
liebe Zuhörende,

zu allererst möchten wir uns bei allen Mitarbeitern in der Verwaltung, des Bauhofes und der Stadt recht herzlich bedanken. Danke für das große Engagement in unserer Stadt.

Genauso danken wir unseren Bürgern, Bürgerinnen, die das Leben in unserer Stadt gestalten und durch viele ehrenamtliche Tätigkeiten, in Vereinen, bei den Feuerwehren und in den Kirchengemeinden positiv beeinflussen. Wir bedanken uns auch bei den Kollegen Kolleginnen des Stadtrates für die kollegiale Zusammenarbeit.

Unser Motto heute: Anerkennung anstelle tadeln

Langenzenn ist eine Goldstadt, was die Steuereinnahmen betrifft und uns immer wieder auf das Podest für die Kreisumlage setzt! Dies sollten wir sinnvoll investieren und sorgsam verteilen.

Manchmal wird es erst von den Bürgern kritisch gesehen, um ein Beispiel zu nennen: unser Kulturhof.

Die unzähligen Sitzungen, Vorort Termine und konstruktiven Stellungnahmen haben uns manchmal verzweifeln lassen. Aber durch Mut, Ausdauer und Willenskraft sind wir belohnt worden von der Regierung mit einem nie dagewesenen Fördersatz. Der unsere Sorgen vertrieb.

Das hat der Stadtrat, alle Mitwirkenden und der Kulturhof geschafft, weil sie daran geglaubt haben und voll hinter dem Projekt stehen. Dafür braucht es Entschlossenheit, um solche Projekte anzugehen und in die Tat umzusetzen. Dieses Jahr sogar mit einer Auszeichnung vom Denkmalamt. Aber es hat funktioniert und es darf gelobt werden.

Nun steht ein weiterer Meilenstein der Langenzenner Geschichte an und darf langsam Gestalt annehmen und in die Planung gehen. Das Zauberwort heißt: Landesgartenschau.

Auch hier werden Stimmen laut, die sich so etwas großartiges und Zukunftsträchtiges nicht vorstellen können. Dafür sind wir Stadträte Tonangebend im wahrsten Sinne des Wortes.

Dadurch wird eine stillgelegte Fabrik mit Leben und Geselligkeit gefüllt. Die ganz neue Entwicklungsmöglichkeiten für Langenzenn darstellt. Dadurch werden viele positive Nebeneffekte für die Bürger entstehen. Wie der verbesserte Hochwasserschutz, der seit Jahren nicht umgesetzt werden konnte und die Bahn bewegt sich mit einer nie dagewesenen Geschwindigkeit die Bahnhöfe zu modernisieren, zu Beschränken und barrierefrei auszubauen.

Somit entsteht eine Attraktivität für Langenzenn, die im Landkreis seines Gleichen sucht. Die uns Neubürger, Investoren und Touristen anziehen wird. Diese einmalige Gelegenheit dürfen wir als Stadträte gestalten, voranbringen und umsetzen.

Unsere Kämmerin sagt: seitdem ich sie kenne und schätze, uns Allen: Steuergelder mit Bedacht ausgeben.

Was leider nicht immer gelingt, muss man gestehen, weil Verpflichtungen auftauchen, die jahrzehntelang in Vergessenheit geraten sind. Aber sie, unsere Kämmerin, es immer wieder schafft einen genehmigungsfähigen Haushalt zu erstellen.

Ich bin jetzt 8 Jahre im Stadtrat und es verging keine Haushaltsverabschiedung ohne, dass kritisch ausgeteilt, zerlegt und mit Qualität gerügt wurde. Wir gehen heute einen anderen Weg, weil sich unsere Gesellschaft immer an drastischen Aussagen und negativen Schlagzeilen ergötzt.

Es wird nicht alles so heiß gegessen, wie es gekocht wird!

Nach der Sitzung sind alle guten Vorsätze vergessen und es werden Neueinstellungen, Kaufabsichten und Neuverschuldung besprochen oder gleich beschlossen.

Aber heute machen wir auf unsere Fehler aufmerksam. Weil es ist unser Zahlenwerk der Haushalt, wofür wir geradestehen müssen, nicht eine einzelne Person. Wir sitzen alle in diesem Raum und möchten das Beste für Langenzenn, aber auch uns passieren nun mal Fehler, die heute genannt worden sind.

Und zum Schluss noch:

Was dieses Jahr neu ist: durch die Turbulenzen in unserer schönen Stadt, wird der Haushalt dieses Jahr erst im Juli verabschiedet. Es wird nicht viel fehlen, dass nächstes Jahr der Ferienausschuss den Haushalt verabschiedet.

Wir können stolz auf unsere gesamte Verwaltung sein, die uns bei unserem Kurs alle Segel setzt. Damit unsere Abenteuerlust uns am Ziel ankommen lässt. Ahoi Matrosen.

Also geht mit und habt Mut neue Angelegenheiten voran zu bringen und uns weiterhin wieder der städtischen Arbeit annehmen. Wir sind mit den Zahlen des Haushaltes konform und werden ihm zustimmen.“

### **Beschluss:**

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

### **2.3. Verlesen der Haushaltssatzung**

#### **Sachverhalt:**

Die Kämmerin verliest die Haushaltssatzung 2023 der Stadt Langenzenn.

#### **Beschluss:**

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

### **2.4. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 der Stadt Langenzenn samt Anlagen (Haushaltsplan, Stellenplan, Finanzplan mit Investitionsprogramm)**

#### **Sachverhalt:**

Der Haushalt des Rechnungsjahres 2023 der Stadt Langenzenn ist im Verwaltungshaushalt mit 29.335.237,00 € und im Vermögenshaushalt mit 12.531.000,00 € in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Die Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beträgt 989.650,00 €.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt 0,00 €.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 4.779.000,00 € festgesetzt.

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am 28.06.2023 mehrheitlich, mit 5 : 3 Stimmen folgende Beschlussfassung empfohlen.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2023 der Stadt Langenzenn vom 23.06.2023 samt Anlagen, wie Haushaltsplan, Stellenplan, Finanzplan und Investitionsprogramm.

Der Entwurf der Haushaltssatzung sowie der Stellenplan sind der Niederschrift als Anlage 8 beigefügt.

**mehrheitlich beschlossen**

**Dafür: 19 Dagegen: 4**

### **3. Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2023 der Stadtwerke samt Anlagen (Stellenplan, Finanzplan und Investitionsprogramm der Jahre 2023 - 2026)**

#### **Sachverhalt:**

Dem Werkausschuss wurde bereits in seinen Sitzungen am 20.04.2023 und 25.05.2023 die Entwürfe des Wirtschaftsplanes 2023 der Stadtwerke mit Stellenplan, Finanzplan und Investitionsprogramm der Jahre 2023 – 2026 vorgestellt.

In der gemeinsamen Sitzung des Werkausschusses und Hauptausschusses am 14.06.2023 wurde durch den Werkausschuss die einstimmige Empfehlung zur Beschlussfassung an den Stadtrat gegeben.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stellt den Wirtschaftsplan 2023, das Finanz- und Investitionsprogramm des Eigenbetriebes Stadtwerke Langenzenn für die Jahre 2023-2026 fest (Art. 88 Abs. 6 GO).

Nach dem Erfolgsplan weisen die Stadtwerke mit den Sparten Stromversorgung, Wasserversorgung, Hallenbad und ÖPNV für das Wirtschaftsjahr 2023 Verlust in Höhe von 893.549,00 € aus.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt 1.551.000,00 €.

Der Wirtschaftsplan 2023 mit dem Finanz- und Investitionsprogramm der Stadtwerke für die Jahre 2023-2026 ist dem Haushaltsplan 2023 der Stadt Langenzenn als Anlage beizufügen.

Der Wirtschaftsplan 2023 ist der Niederschrift als Anlage 9 beigelegt.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 23 Dagegen: 0**

**4. Haushaltssatzung 2023 der Hospitalstiftung Langenzenn samt Anlagen (Haushaltsplan, Finanzplan mit Investitionsprogramm)**

**4.1. Vorbericht des ersten Bürgermeisters zum Haushalt 2023 der Hospitalstiftung Langenzenn**

Der Tagesordnungspunkt entfällt.

**4.2. Verlesen der Haushaltssatzung 2023 der Hospitalstiftung**

**Sachverhalt:**

Die Kämmerin verliest die Haushaltssatzung 2023 der Hospitalstiftung Langenzenn.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

**4.3. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 der Hospitalstiftung Langenzenn samt Anlagen (Haushaltsplan, Finanzplan mit Investitionsprogramm)**

**Sachverhalt:**

Der Haushalt des Rechnungsjahres 2023 der Hospitalstiftung Langenzenn ist im Verwaltungshaushalt mit 367.000,00 € und im Vermögenshaushalt mit 332.150,00 € in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Die Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beträgt 184.780,00 €.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt 147.370,00 €.



zung des baulichen Bestandes im Plangebiet; Beschränkung der nachteiligen Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild; Sicherstellung einer landschaftsverträglichen Einbindung durch eine ausreichende Eingrünung des Plangebiets; Beschränkung der Versiegelungen auf das erforderliche Maß, um die nachteiligen Auswirkungen auf die Bodenfunktionen und die Grundwasserneubildung zu minimieren und Ausschluss von Nutzungen, die ein unvertretbares Maß an neuem Ziel-/Quellverkehr verursachen könnten oder die Immissionsituation in anderer Weise nachteilig beeinflussen könnten) können sowohl mit dem derzeitigen als auch mit einem erweiterten Geltungsbereich, wie oben beschrieben, erreicht werden. Die Erweiterung des Geltungsbereiches wird aus städtebaulicher Sicht als sinnvoll erachtet.

Durch eine Erweiterung des Geltungsbereichs unterfällt das gesamte Betriebsgelände der kommunalen Planungshoheit und damit einhergehend den Steuerungsmöglichkeiten der Stadt über die zulässigen Nutzungen. Es besteht weiter die Möglichkeit einer vollständigen und kompakten Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereichs. Die bestehende und durch Bescheid festgesetzte Ausgleichsmaßnahme im Norden des Betriebsgeländes kann in ihrer Gänze durch die Erweiterung des Geltungsbereichs gesichert werden und der schon ursprünglich beabsichtigten Eingrünung des Betriebsgeländes dienen.

Darüber hinaus ergeben sich durch die Erweiterung des Umgriffs ein Mehraufwand der Planungskosten und auch des naturschutzfachlichen Ausgleichs, der jedoch innerhalb des Geltungsbereichs erbracht werden könnte.

Die Erweiterung des Geltungsbereichs zieht eine Änderung der Satzung, der für den bisherigen Geltungsbereich erlassenen Veränderungssperre Nr. 15 nach sich, damit diese auch für das gesamte, erweiterte Plangebiet gilt.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Langenzenn beschließt die Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 80 „Westlich der Deberndorfer Straße“ sowie des Änderungsbeschlusses zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan dergestalt, dass der Geltungsbereich um Teilflächen der Grundstücke Flst. Nrn. 649, 677, 678 und 678/1 (jeweils Gmkg. Keidenzell) vergrößert wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

**mehrheitlich beschlossen**

**Dafür: 21 Dagegen: 1**

(Stadträtin Ritter ist während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

<p><b>5.2. Erlass einer Veränderungssperre Nr. 15 im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 80 "Westlich der Deberndorfer Straße"; hier: Änderung des Geltungsbereiches</b></p>
--

### **Sachverhalt:**

Durch die Vergrößerung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 80 „Westlich der Deberndorfer Straße“ ist die in diesem Zusammenhang erlassene Veränderungssperre Nr. 15 vom 07. Juli 2022 ebenfalls anzupassen um die Planung für auch für den erweiterten Geltungsbereich vollständig zu sichern. Darüber hinaus ist die Satzung zur Veränderungssperre Nr. 15 dahingehend anzupassen, dass der räumliche Geltungsbereich der Satzung an den erweiterten Geltungsbereich des Bebauungsplans angepasst wird.

Relevant für die Ablauffrist der Veränderungssperre bleibt aber das erstmalige Inkrafttreten der Satzung zum 16.07.2022, da ansonsten für die im bisherigen Geltungsbereich gelegenen Grundstücke und -teile eine längere Veränderungssperre gelten würde als zulässig. In den

laufenden Bauleitplanverfahren (BP Nr. 80 und 21. Änderung des FNP) wird in Kürze die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Langenzenn beschließt die 1. Änderung der Satzung zur Veränderungssperre Nr. 15 in der Fassung vom 20.07.2023.

Die Verwaltung wird damit beauftragt, die Änderung der Satzung über die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.

**mehrheitlich beschlossen**

**Dafür: 21 Dagegen: 2**

<b>6. Gestattungsvertrag/ Wegebenutzung für die Errichtung eines Weidezaunes auf dem Grundstück Nähe Deberndorfer Straße 50, Fl.-Nr. 677, Gemarkung Keidenzell</b>
--

### **Sachverhalt:**

Der Verwaltung liegt ein Antrag auf Errichtung eines Weidezaunes in einer Länge von ca. 173 m auf dem zum beschränkt öffentlichen Geh- und Radweg, Fl.-Nr. 677, Gemarkung Keidenzell. Entlang der FÜ 24 auf Höhe der Deberndorfer Straße 50 vor.

Das Grundstück, gewidmet als öffentlicher Geh- und Radweg, wird derzeit nicht als solcher genutzt. Weshalb bis zum Ausbau eines Radweges keine Gründe gegen eine anderweitige temporäre Nutzung und Bewirtschaftung sprechen. Der Antragsteller hat den Rückbau zugesichert, wenn der Ausbau eines Weges erfolgt. Dies ist im Vertrag entsprechend festgehalten.

Ferner liegt auf dem Grundstück eine privatrechtliche Last in Form einer Fernwärmeleitung vor. Hierzu besteht ein Gestattungsvertrag aus dem Jahre 2010.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den Abschluss eines Gestattungsvertrages / Wegebenutzungsvertrags für die Errichtung eines Weidezaunes auf dem öffentlichen Grundstück Fl.-Nr. 677, Gemarkung Keidenzell zuzustimmen.

Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Schritte einzuleiten.

Zur Vertretung der Stadt Langenzenn und zum Abschluss des Vertrages und zur Abgabe sämtlicher Erklärungen wird der erste Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt ermächtigt.

**mehrheitlich beschlossen**

**Dafür: 20 Dagegen: 3**

<b>7. Gewerbefläche GE V; hier: weitere Vorgehensweise</b>
--

Der Tagesordnungspunkt wird nichtöffentlich und vor Tagesordnungspunkt 11 beraten.

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Stadtrates vom 09.02.2023 hatten sich mehrere Interessenten für das Gewerbegrundstück am Eingang des GE V mit ca. 30.000 qm mit ihren geplanten Vorhaben vorgestellt.

Nach ausgiebiger Diskussion wurde mehrheitlich beschlossen, dass der Verkauf des Gewerbegrundstückes vorläufig gestoppt und der Bedarf der Stadtwerke planerisch mit auf dieser Fläche geprüft werden soll.

Die bisherigen Interessenten für das Grundstück haben signalisiert, dass sie das dann noch übrige Restgrundstück nicht erwerben wollen, da es zu klein wäre und dieses vom Zuschnitt nicht für sie geeignet sei.

Für die Stadtwerke sollte das ehemalige VIP-Gebäude der Spielvereinigung Greuther Fürth zusammen mit den weiteren für die Werke notwendigen Einheiten wie Lager, Werkstatt und Betriebshof auf dem Grundstück eingeplant werden.

Die Unterbringung der Stadtwerke wurde, wie vom Stadtrat beauftragt, durch die Stadtwerke in Abstimmung mit dem Architekturbüro Dürschinger geprüft. Die Prüfung kommt zum Ergebnis, dass dies zwar baulich machbar aber finanziell nicht leistbar ist.

Bauliche Bewertung: siehe Anlage

Finanzielle Bewertung

Es müsste laut den Ermittlungen des Architekturbüros eine Summe in Höhe von 4 Mio. € für das Verwaltungsgebäude sowie 3,3 Mio. € für Lager und Werkstätten sowie Betriebshof investiert werden, zusätzlich zum noch zu erwerbenden Grundstück mit ca. 10.500 qm (Richtwert 1.1.2022 100 €/qm zzgl. NK), zusammen somit ca. 8,5 Mio. €, was die Leistungsfähigkeit der Stadtwerke derzeit übersteigt und auch im Wirtschaftsplan nicht vorgesehen ist.

Nach Rücksprache mit den Stadtwerken teilten diese deshalb der Verwaltung Folgendes mit:

*„Die Stadtwerke Langenzenn stimmen dem Verkauf der für die Stadtwerke geplanten Teilfläche im GE V als „Gesamtpaket“ zu. Ein Teil der Verkaufserlöse sollte zweckgebunden im kommenden Haushalt 2024 als Investitionszuschuss für den Erwerb einer Immobilie durch die Stadtwerke vorgesehen werden.“*

Stadtrat Gawehn stellt fest, dass keine Zustimmung der Stadtwerke für den Verkauf eines städtischen Grundstücks benötigt wird.

Stadtrat Durlak stellt einen Antrag auf Ergänzung, dieser lautet wie folgt:

*„Die Einnahmen aus dem Verkauf sind zweckgebunden für die Unterbringung der Stadtwerke zu verwenden. Die Verwaltung wird beauftragt einen Optionsvertrag mit der federführenden VR-Bank abzuschließen, mit dem Ziel eines späteren Kaufs des Cowana-Gebäudes. In der Zwischenzeit sollten sich die Stadtwerke dort einmieten und wären damit gut aufgestellt und handlungsfähig auch im Hinblick auf die Übernahme neuer Geschäftsfelder.“*

Stadträtin Osswald beantragt die Beratung des Tagesordnungspunktes im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

## **8. Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

## **9. Sonstiges**

### **9.1. Baumaßnahme neben Bolzplatz**

#### **Sachverhalt:**

Stadtrat Sieber erkundigt sich nach einer größeren Baumaßnahme in der Nähe einer Zufahrt zu einem Bolzplatz in Heinersdorf. Er möchte wissen, ob bei der Planung geprüft wird, ob durch die Baustelle Gefahr für das Nebengrundstück besteht.

### **9.2. Errichtung einer Schaukel an einem Spielplatz**

#### **Sachverhalt:**

Stadtrat Ammon bittet um Überprüfung, ob beim Spielplatz in der ZennOase die Errichtung einer Schaukel möglich ist.